

DIE ALLTÄGLICHE ARGUMENTATION: ANALOGIEN UND ICONIZITÄT

Es war die klassische griechische Philosophie, die, die ihr eigene Rhetorik reflektierend, sich mit der Analyse von Argumentation zu beschäftigen begann. Platon traf die heute noch gültige Unterscheidung zwischen Überzeugung und Überredung<sup>1</sup>, im Ergebnis das Überzeugtsein von der Wahrheit von etwas, genauer die Akzeptation des Anspruchs auf Geltung von Wahrheit gegenüber dem Überredetsein als Einstimmung darein, was für wahr gehalten werden soll und was man schließlich für wahr halten will.

Aristoteles<sup>2</sup> ging gegen sophistische Argumentationsweisen an, welche scheinbar logische Behauptungen und Widerlegungen gestatten, indem durch eine widersinnige Anwendung logischer Gesetze, des Satzes von der Identität, den Sätzen vom ausgeschlossenen Widerspruch und vom ausgeschlossenen Dritten, über Unterschiede, etwa den zwischen Virtualität und Aktualität, hinweggetäuscht oder ein Argumentationsgang ins Absurde geführt wird, wenn irgendwann bei der unablässig geforderten Stützung von Argumenten eine Aussage eine andere und gleichzeitig deren Gegenteil impliziert.

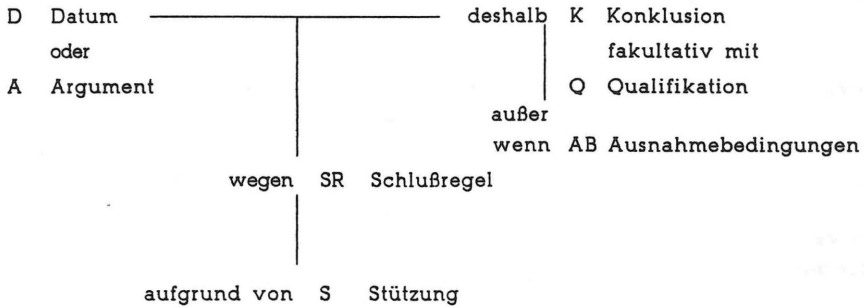
Der Widersinn stellte und stellt sich gern auf Topoi, plattgetretene Gemeinplätze, verharrt in Selbstrechtfertigungssystemen, Ideologien, die längst aus ihrem Entstehungszusammenhang gelöst sind. Allenfalls sind solche loci communes in der alltäglichen Argumentation, da es doch vorwiegend nicht um Wahrheitsfindung geht, oft nicht einmal um das mehr oder weniger bemühte Aufbereiten, sondern vor allem um das Herbeiführen einer Entscheidung<sup>3</sup>, als praktische Entscheidungshilfen, als *laws in use* nützlich, sogar unentbehrlich, denn "kein Mensch ist in der Lage, für alle aktuellen Entscheidungen Überzeugungen zu bilden"<sup>4</sup>, und niemand kann für alles, was ansteht, eine weitreichende, auch nur ein wenig über die Gemeinplätze des Alltagswissen hinausreichende, geschweige denn hinreichende Begründung bereithalten oder jemals für alles zu Begründungen kommen.

Solche Gebrauchsargumente zielen oft eher auf Überredung als auf Überzeugung, ohne deshalb ihren praktischen Sinn verlieren zu müssen. Aristoteles nannte sie eristische Begründungen im Unterschied zu den didaskalischen, belehrenden, den peirastischen, erprobenden, und den dialektischen, die sowohl positive als auch negative Folgerungen zulassen<sup>5</sup>, abgesehen von den apodeiktischen, wissenschaftlich beweisenden, welche er in den Analytiken erörtert.<sup>6</sup>

Auch der römische Philosoph Quintilian brachte auf den Begriff, was heute noch gilt: Argumentation ist die Stützung von Bezweifeltem, Strittigem durch, vorerst, Unzweifelhaftes, Gewisses<sup>7</sup>, es ist dies die engere Definition von Argumentation

zu einer weiteren, mit der nicht mehr als die halbwegs annehmbare Schlüssigkeit einer Abhandlung oder Ausführung, vielleicht auch nur die eher grammatische Kohärenz eines Textes gemeint ist.

Auf Quintilian aufbauend, entwickelte schließlich St. E. Toulmin das folgende Argumentationsschema<sup>8</sup>:



Dieses Schema gilt nur für eine von mehreren Sequenzen, aus denen ein Argumentationsgang besteht. Ein alltäglicher Argumentationsgang ist eine Folge von Sprechakten<sup>9</sup>: Behaupten, Feststellen, Erklären, Darlegen, Erwähnen, Bestreiten, Widerlegen, manchmal vielleicht auch nur Andeuten. Jede Argumentation steht in einem Funktionszusammenhang, Aussagen sind nicht gleich Argumenten, sie stehen in der Funktion von Argumenten, stehen für oder gegen andere Aussagen. Ist die Argumentation nicht explizit ausgeführt, wie es in der umgangssprachlichen Argumentation meistens der Fall ist, kann ihre Funktionsweise durch Satz- und textsemantische Analysen expliziert werden. So lassen sich implizite Redeanweisungen, also Einleitungen für Assertionen durch performative Verben belegen, durch Verben, die eine kommunikative Funktion beschreiben, in der Kommunikation selbst aber selten ausgesprochen werden, gerade wie etwa "erklären", "widerlegen".

Die sowohl das Argument, bei St. E. Toulmin das Datum, als auch die Konklusion einleitenden Redeanweisungen, seien sie nun explizit oder implizit, modifizieren den Anspruch auf Geltung von Wahrheit für kognitive Tatsachen, von Geltung auf Richtigkeit für normative, "soziale"<sup>10</sup> Tatsachen, erstere erfordern Erklärungen, letztere erfordern Rechtfertigungen als die beiden wichtigsten Arten von Begründungen. Hier spätestens muß auch die pragmatische Analyse einsetzen, weil die Gebrauchsweise eines Wortes oder eines Satzes selbstverständlich zu seiner Bedeutung gehört, ja sie gelegentlich sogar in der Hauptsache ausmacht, und weil die Angemessenheit einer Äußerung an Person, Situation, Institution berücksichtigt werden muß.

Einleitungen deuten auf Ansichten, Einsichten, Meinungen, Einstellungen hin, auf Erfahrungen, Wissen, Gewißheiten, Notwendigkeiten, auf Anlagen, Neigungen, Interessen, Abhängigkeiten, auf Vorlieben, Motive, Wertschätzungen, Geringschätzungen, auf Einflüsse, Regeln, Normen, Pflichten, Abweichungen, Gepflogenheiten, auf Untersuchungen, Berichte, Erkenntnisse, auf Zusammenhänge, Ähnlichkeiten und Unterscheidungen, also auf vielerlei und sehr verschiedene Arten der Stützung, Bewertung, Gewichtung, Herleitung von Argumenten - von Ableitung wie in einem axiomatischen System kann ja bei der umgangssprachlichen Argumentation nicht die Rede sein.

Funktional, oft auch nur stilistisch, variiert wird auch die Konjunktion "deshalb" als "folglich", "dadurch", "so", "mithin", "sonach", "demnach", "danach", doch können alle Varianten mehr oder weniger auf die Konjunktion "weil" zurückgeführt werden, die auch in Wendungen wie "es zeigt sich", "es trifft zu", "es geht um", "es ist wichtig", "es ist anzunehmen", "es ist klar" sowie in Sätzen mit infinitem Verb und "zu" oder "um zu" und in Sätzen mit "es" und Konjunktiv I mitgeführt wird.

Die Konjunktion "weil" und ihre Varianten werden für das Argument, für die Konklusion oder Qualifikation als die strittige Behauptung, für die Schlußregel und deren Stützung gleichermaßen benutzt, was die Unterschiede zwischen diesen verwischt, noch dazu kommt es zu feinen und feinsten Modifikationen des Geäußerten durch Betonung, Mimik, Gestik, durch Fokussierung, mit Hilfe von Adverbien und Adverbialen, die bekräftigend, wie "durchaus", oder schwächend, wie "seltsamerweise", sein können, welche letzteren schon so nahe an zu viele Ausnahmbedingungen führen, unter denen das Behauptete schlecht mehr gelten kann, so daß es noch mehr zum Bestrittenen wird.

Zwischen Datum und Schlußregel besteht eine logische Differenz: Das Datum sagt eine Tatsache aus, die Schlußregel ist eine formale Operation<sup>11</sup>. Nur ist diese Operation in der umgangssprachlichen Argumentation keine strikte Implikation, keine logische Notwendigkeit. Es handelt sich um eine normalsprachliche Folgerungsbeziehung, die immer vage und problematisch bleibt, eben nicht um einen Satz, der im System einer idealen Sprache L-wahr ist, dann und nur dann, wenn die semantischen Regeln des Systems für die Begründung seiner Wahrheit genügen.

Die Sätze der Umgangssprache sind weder L-wahr noch L-falsch, sie sind "L-indeterminate or factual", tatsachenabhängig, im Wahrheitsfall "F-truth", F-wahr: "F-truth is an explication for what is known as factual or synthetic or contingent truth."<sup>12</sup> Es empfiehlt sich deshalb, mit G. Öhlschläger die Schlußregeln in der Alltagsargumentation "Schlußpräsupposition"<sup>13</sup> zu nennen, weil das Schlüssige, das Argument und Konklusion Verbindende, immer nur unterstellt werden kann. Auch die Schlußregel bleibt in der alltagsprachlichen Argumentation meistens unaufgeführt, wird ihre Explikation gefordert, sieht sich der Argumentierende sehr oft

zu Einschränkungen gezwungen, die sowohl die Regel als auch die Konklusion, also die Argumentation modifizieren, ihre Überzeugungskraft mindern, sie gänzlich unhaltbar machen können.

Denn Argumentation ist nichts anderes als die Begründung der Wahrheit oder Richtigkeit einer Aussage durch die Wahrheit oder Richtigkeit einer anderen oder mehrerer anderer Aussagen, und eine Begründung ist fehlerhaft oder falsch, wenn entweder die Aussagen oder der Begründungszusammenhang oder beides falsch oder fehlerhaft ist, auch vorgängig schon falsch, wenn die im Schluß vorausgesetzten Urteile, wie sie etwa G.W.F. Hegel klassifiziert hat<sup>14</sup>, falsch sind, was sehr oft bei kategorischen Urteilen der Fall ist, worin dem Gegenstand seine substantielle Bestimmung zugesprochen wird.

Die Begründungszusammenhänge in umgangssprachlicher Argumentation liegen weitab von nomologischen Hypothesen, die einen als strikte Implikation formulierten materiellen Ursache-Wirkungs-Zusammenhang, einen Kausalnexus erfassen. Gehen doch die allgemeinen Hypothesen oder Schlußpräsuppositionen der Alltagsargumentation z.B. auf nur ungefähr bestimmte, veränderliche Normen, gar diffuse Befindlichkeiten zurück und ist doch die Anfangsbedingung, das Datum, manchmal nicht mehr als ein flüchtiger Eindruck, keine wiederholbare Beobachtung, welche allerdings selbst erkenntnistheoretisch problematisch ist, wie es sich am Beispiel des radikalen Reduktionismus, wonach jede sinnvolle Aussage, ja jeder einzelne Term, in eine Sprache der "direkten" sinnlichen oder, noch mißverständlicher und auch falsch, der "unmittelbaren" Erfahrung übersetzbar sein müsse, gezeigt hat.

Bei der Stützung solcher, oft schon von vornherein zirkulärer Schlußpräsuppositionen kommt es zu leeren Iterationen, da man sich mit Ideologemen immer wieder nur auf Ideologeme beruft, die immer weniger mit der Erfahrung vermittelt und dort überprüft werden können<sup>15</sup>, ganz abgesehen davon, daß für das Antecedens die ceteris-paribus-Klausel, die Wiederholbarkeit unter gleichen Bedingungen nicht gilt: "Jede Handlungssituation ist bestimmt durch ... Absicht und Voraussetzungen - daher sind Argumente, die in einer Situation gültig sind, es damit noch nicht in einer anderen."<sup>16</sup> Umgangssprachliche Argumentation findet eben nicht innerhalb interpretierter Theorien oder in Axiom- und Regelsystemen, die logisch zwingende Ableitungen bedingen, statt, sondern sie ist "an einer Reihe von Orientierungsprinzipien ausgerichtet, die allgemeine Erfahrungen darstellen".<sup>17</sup> Darum ist sie stets rhematisch, wenn auch einzelne ihrer Schritte dicentisch sein können.

Das muß auch so sein, soll die alltägliche Argumentation ihren Zweck erfüllen können, nämlich der Handlungsorientierung und der vorausgehenden, begleitenden und nachträglichen Verständigung und Selbstverständigung zu dienen. Aus praktischen Gründen muß die Iteration, vom Hundertsten ins Tausendste, zu einem, wenn auch unbestimmten Ende gebracht werden, bevor überhaupt nur noch Worte

und nichts sonst gemacht werden. So wandte sich F. Bacon gegen eine schlechte Neigung der Menschen, sich von der Sprache verführen zu lassen und in gewissen Disputen "mit den Namen anzufangen und sie durch Definitionen ins reine zu bringen". Doch könnten Definitionen selbst "bei natürlichen und stofflichen Gegenständen" - über deren Bestimmung wohl eher ein Einverständnis zu erzielen ist als über hochaggregierte Begriffe - das Übel des fortwährenden Definitionszwangs nicht heilen, "denn diese Definitionen bestehen selber aus Worten, und Worte erzeugen nur Worte, so daß es also notwendig ist, auf die einzelnen Fälle, ihre Folge und Ordnung zurückzugehen"<sup>18</sup> - was aber nicht zuletzt auch in Worten und Beschreibungen, in theoriebestimmten Beobachtungsaussagen und Erklärungen geschieht, nichtsdestominder eine exakte empirische Bestätigung des Gegenstandes oder Ereignisses allererst ermöglicht.

Dies allerdings kann in der umgangssprachlichen Argumentation gar nicht geleistet werden. Wir finden darin kaum jemals, was als das Mindeste für die erfahrungswissenschaftliche deduktiv-nomologische Erklärung gefordert ist, daß im Explanans ein Minimalgesetz, die kleinste für die Deduktion notwendige Gesetzesmenge enthalten ist, oder daß wenigstens ein Teil der Antecedensbedingungen Beobachtungsaussagen sind. Stattdessen wird Einzelnes aus unterstelltem Einzelnen, Vermutung aus Vermutung, Verdächtigung aus Mißtrauen - eher erpreßt als - erklärt, und darum ist diese Argumentation auch selten besonders kooperativ. Und da sie nur geringe textuelle Kohärenz und mangelhafte Koreferenz aufweist, ihre Form und Schlußweise nicht die des analytischen Syllogismus, sondern des Enthymems ist, kommt es leicht zu Mißverständnissen und abseits führendem Nachfragen, Nachhaken.

Es ist diese Argumentation bestenfalls ein praktischer Analogieschluß über akzidentellen Aussagen, der Verhalten steuern soll, weil irgendwie man sich verhalten muß. Sicherlich wird niemand in alltäglichen Argumentationshandlungen erwarten, man bediene sich dabei universeller nomologischer Hypothesen, strikter Gesetze oder probabilistischer Gesetze statistischer Art, wird höchstens einmal annehmen, man wende nicht-universelle Gesetze abzählbarer Allgemeinheit an, die, ist die Gesamtklasse eng begrenzt und der Zeitraum überschaubar, gelegentlich schon schlüssige Erklärungen, sogar begründete Voraussagen erlauben.

Keinerlei Prognosen gestatten historische Aussagen oder Aussagen in lebensgeschichtlichem Zusammenhang, obwohl gerade in der alltäglichen Argumentation, in der solche Aussagen überwiegen, die Versuchung hierzu sehr groß ist. Solche Aussagen, immer *ex post facto*, sind Deutungen - nicht Hypothesen oder Erklärungen, die mit so vielen Zusätzen und Einschränkungen versehen sind, daß sie nur einen einzigen Fall erreichen, jenen eben, der zur Deutung verleitet hat.

Aus der unentrinnbaren Lebensgeschichte rühren auch die mannigfaltigen Motive, mit Hilfe derer über Erzählungen analoge Einfühlung gesucht wird, und das ge-

lingt auch, weil scheinbar auch ganz und gar individuelle Motive doch durch Sozialisation und Konventionen bedingt sind, ja bei näherer Erörterung auch gänzlich darin aufgehen können. In einer solchen "erzählenden Argumentation" werden implizite Deutungen, Wertungen, Charakterisierungen "nicht erschlossen", sondern "analog ermittelt"<sup>19</sup>, in einer "Mimesis verstehbarer Handlungen"<sup>20</sup> plausibel gemacht, werden in einer Argumentation ad personam, ad fidem, die sich auf Wahrhaftigkeit beruft, über angenäherte Erwartungsmuster persönliche Erlebnisse in vermittelbare Erfahrungen überführt. Einschwörend fast verbinden dabei Vorurteile, besonders in der gemeinsamen Abwehr von Unangenehmem, Bedrohlichem, "bündelt das Vorurteil doch eine Art von Defensiv-Erfahrung"<sup>21</sup>. Positiv gewendet, stellen Vorurteile eine, allerdings sehr leicht ins Verfängliche geratende Art von *common-sense-knowledge* dar, das praktische Verhaltensgewohnheiten bestimmt.<sup>22</sup>

Die alltägliche Argumentation baut also auf Analogie, auf Ähnlichkeit, auf Iconizität. Die Relation der Ähnlichkeit finden wir in der neuzeitlichen und neueren Philosophie bei G.W. Leibniz<sup>23</sup>, bei F. Bacon<sup>24</sup>, bei D. Hume<sup>25</sup>, der unsere Erkenntnis durch eine aus der Erfahrung stammende Gewohnheit geleitet sah, die sich auf Gleichförmigkeit und Gleichartigkeit verläßt und sich als Verbindung von Vorstellungen über Ähnlichkeiten und Berührung zeigt, wir finden sie in L. Wittgensteins "Familienähnlichkeit"<sup>26</sup>, bei R. Carnap<sup>27</sup>, dem sie eine quasi-unmittelbare Gewißheit bedeutete, bei W.v.O. Quine<sup>28</sup>.

Letzterer bemerkt: "Zwischen einem angeborenen Ähnlichkeitsbegriff bzw. einer angeborenen Qualitätengliederung und einer wissenschaftlichen Verfeinerung davon gibt es alle Abstufungen. Die Wissenschaften unterscheiden sich schließlich vom gesunden Menschenverstand nur im Grade der methodologischen Verfeinerung."<sup>29</sup> Für ihn ist das "Gefühl für komparative Ähnlichkeit ... , soweit es mit den Regelmäßigkeiten der Natur zusammenpaßt, um uns hinreichenden Erfolg bei unseren primitiven Induktionen und Erwartungen zu gewährleisten ... , vermutlich ein evolutionäres Produkt der natürlichen Selektion"<sup>30</sup>. Und darum sieht er Ähnlichkeit als "eine objektive Relation in der Welt"<sup>31</sup> an, und deshalb sei auch "das Problem der Induktion ein Realproblem"<sup>32</sup>, weil die Induktion über Ähnlichkeiten verlaufe.

O. Breidbach vertritt die Auffassung, daß die Schlüsse in den Naturwissenschaften gar nicht induktiv seien, sondern dem Schema der Analogie folgten. Er meint, daß es sinnlos sei, eine Beobachtung noch und noch zu wiederholen, wenn sie einmal in eine Theorie integriert sei. Zwar setze der Analogieschluß Induktion voraus, doch verlören sich bei fortgesetzter Beobachtung und deren Beschreibung, die ohnehin theoriebestimmt seien und darum nichts "wesentlich Neues" erbrächten, die Wissenschaften "in Details, die ihr noch nicht einmal als solche erkennbar wären. Exakt wird die Wissenschaft nicht in ihrer Individualisierung, sondern in ihrer Fähigkeit, zu generalisieren ... Die Schlußform der allgemeinen, doch in wenigem

Einzelnen basierenden Aussagen ist die Analogie."<sup>33</sup> Tatsächlich ist ja auch der Induktionsschluß wegen des logisch nicht zu begründenden Induktionsprinzips nicht formal gültig geschlossen. "In ihm verweist das Resultat nur in die Offenheit eines bloß heuristisch konturierten Raums. Der Wissenschaftler arbeitet jedoch anders. Er ist sich seiner Aussagen sicher. Wahrnehmungen konturieren sich für ihn nicht qua Induktion, sondern qua Analogie."<sup>34</sup> Womit die Menschen im alltäglichen Leben mit ihren oft gar nicht so trefflichen Vergleichen, um die sie gar nicht herumkommen, schlecht bestätigt sind.

Hangelt man sich aber geschickt von Ähnlichkeit zu Ähnlichkeit - man denke nur an die "Familienähnlichkeit" bei L. Wittgenstein, sie ist symmetrisch, aber nicht transitiv und führt in eine wechselnde iconische Iteration, ohne daß es ein durchgehendes gemeinsames Element gibt, aus dem ein allen Ähnlichkeiten gemeinsamer Index zu seligieren wäre -, kann man von der "Kunst, immer um ein wenig durch Ähnlichkeiten von dem, was jedesmal wahr ist, fortzuleiten und so zum Gegenteil hinzuführen oder sich selbst davor zu hüten"<sup>35</sup>, "unvermerkt zum Gegenteil" zu gelangen<sup>36</sup>, zum Zwecke der Überredung tüchtig Gebrauch machen, vorausgesetzt, man weiß, "was jedes in Wahrheit ist"<sup>37</sup>.

#### ANMERKUNGEN

- 1 Platon, *Phaidros-Parmenides-Theaitetos-Sophistes, Phaidros* 260a. Hamburg 1958, S. 40.
- 2 Aristoteles, *Sophistische Widerlegungen*. Hamburg 1968.
- 3 Vgl. N. Luhmann, *Legitimation durch Verfahren*. Frankfurt/M. 1983, S. 12.
- 4 Ebd., S. 32.
- 5 Aristoteles, *Sophistische Widerlegungen*, a.a.O., S. 3.
- 6 Siehe Aristoteles, *Lehre vom Beweis oder Zweites Buch der Analytik*. Hamburg 1976, S. 13-16.
- 7 Siehe M. F. Quintilian, *Institutio oratoria - Die Ausbildung des Redners V 10.20*. Lateinisch-deutsche Ausgabe. Darmstadt 1972, S. 105, 110.
- 8 Vgl. St. E. Toulmin, *The Uses of Arguments*. Cambridge 1958, S. 104.
- 9 Siehe J. R. Searle, *Sprechakte. Ein sprachphilosophischer Essay*. Frankfurt/M. 1971, S. 84-113.
- 10 J. Habermas, *Zur Logik der Sozialwissenschaften*. Frankfurt/M. 1970, S. 222.
- 11 Vgl. J. Kopperschmidt, *Argumentation. Sprache und Vernunft*, Teil II. Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1980, S. 39, 40.
- 12 R. Carnap, *Meaning and Necessity*. Chicago 1947, S. 7.
- 13 G. Öhlschläger, *Zum Explizitmachen von Voraussetzungen beim Argumentieren*. In: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 38/39, 1980, S. 155, 156.
- 14 Siehe G.W.F. Hegel, *Wissenschaft der Logik II*. Hamburg 1969, S. 264-308.
- 15 Vgl. U. Maas, *Grammatik und Handlungstheorie*. In: U. Maas, D. Wunderlich, *Pragmatik und sprachliches Handeln*. Frankfurt/M. 1972, S. 272.

- 16 Ebd., S. 273.
- 17 Ebd., S. 272, 273.
- 18 F. Bacon, *Neues Organon*. Berlin 1870, S. 105.
- 19 L. Huth, *Zur Rolle der Argumentation im Texttyp "Korrespondentenbericht"*. In: M. Schecker (Hg.), *Theorie der Argumentation*. Tübingen 1977, S. 386.
- 20 Ebd., S. 387.
- 21 H. Guggenberger, *Das Menschenrecht auf Irrtum*. In: *Universitas 4*, Stuttgart 1987, S. 313.
- 22 Vgl. Ch. S. Peirce, *Deduktion, Induktion, Hypothese*. In: *Die Festigung der Überzeugung und andere Schriften*. Frankfurt/M.-Berlin-Wien 1985, S. 141.
- 23 G.W. Leibniz, *Neue Abhandlungen über den menschlichen Verstand*. Hamburg 1971, S. 109f, 297f.
- 24 F. Bacon, *Neues Organon*. Berlin 1870, S. 103.
- 25 D. Hume, *Eine Untersuchung über den menschlichen Verstand*. Hamburg 1961, S. 24-34.
- 26 L. Wittgenstein, *Philosophische Untersuchungen*. Frankfurt/M. 1970, S. 67f, S. 57-59.
- 27 R. Carnap, *Der logische Aufbau der Welt*. Hamburg <sup>2</sup>1961, S. 104-118.
- 28 W.v.O. Quine, *Natürliche Arten*. In: ders., *Ontologische Relativität und andere Schriften*. Stuttgart 1975, S. 157-189.
- 29 Ebd., S. 177.
- 30 Ebd., S. 183.
- 31 Ebd., S. 184.
- 32 Ebd., S. 174
- 33 O. Breidbach, *Der Analogieschluß in den Naturwissenschaften oder die Fiktion des Realen. Bemerkungen zur Mystik des Induktiven*. Frankfurt/M. 1987, S. 25, 26.
- 34 Ebd., S. 35.
- 35 Platon, *Phaidros* 262b, a.a.O., S. 42.
- 36 Ebd., 262a, S. 42.
- 37 Ebd., 262b, S. 42.

## SUMMARY

The contingency, vagueness and situative dependency of everyday, colloquial argumentation do not permit the use of law-like hypotheses. It is anyway not the purpose of this sort of argumentation to gain or generally secure perception, its purpose is to convey practical orientation and aid to decision, for this, simple formation of analogies and iconic approaches to communication are often sufficient.



# SEMIOSIS 49

Internationale Zeitschrift  
für Semiotik und Ästhetik  
13. Jahrgang, Heft 1, 1988

## INHALT

Max Bense:	Bericht VII über die "Eigenrealität" des Zeichenbandes im Zusammenhang mit der Realitäts-Relation zwischen Kosmos und Chaos	3
Ynhui Park:	Erkennen und Sein	8
Udo Bayer:	Urgeschichte und Semiotik - Überlegungen zu den Aurignacien-Figuren aus dem Donautal	22
Karl Gfesser:	Die alltägliche Argumentation: Analogien und Iconizität	44
Günther Sigle:	Freges dreistellige Zeichenrelation	52
<i>Joachim Hahn, Kraft und Aggression. Die Botschaft der Eiszeitkunst im Aurignacien Süddeutschlands? (Udo Bayer)</i>		56
Nachrichten		57